



## Senat 1

### MITTEILUNG EINES LESERS

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Die Presse“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.*

Ein Leser kritisiert den Artikel „Missbrauch: 1825 Opfer entschädigt“, erschienen in der Tageszeitung „Die Presse“ am 17.12.2012. Der Leser empfindet den Artikel als unwahr und beleidigend. Seiner Ansicht nach wurde nur ein Bruchteil der Missbrauchsfälle aufgearbeitet, die im Umfeld von Heimen für Kinder und Jugendliche der Kirche und der Stadt Wien aufgetreten sind. Im Artikel wird aber allgemein von einer „Aufarbeitung“ gesprochen. Außerdem stößt sich der Leser auch an der Behauptung, den meisten Opfern sei eine Entschädigung zugesprochen worden.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten.

Der Artikel ist laut Senat ausgewogen, ein Großteil der Personen, die sich um eine Entschädigung durch Kirche bzw. durch die Stadt Wien bemüht haben, sind wohl entschädigt worden. Dass es vielleicht auch noch weitere Betroffene gibt, die sich bisher nicht gemeldet haben und somit auch noch nicht entschädigt worden sind, schließt das nicht aus.

Im Artikel wurde darüber hinaus einer Vertreterin eines Opferschutzvereins die Möglichkeit eingeräumt, Stellung zu nehmen. Auch das zeigt, dass der Artikel ausgewogen ist.

Sowohl die Kirche als auch die Stadt Wien haben offenbar die Missbrauchsfälle aufgearbeitet. Ob der Umfang und die Qualität dieser Aufarbeitung ausreichend war, ist wiederum eine andere Frage. In einem Bericht wie dem vorliegenden, in dem die bisherige Herangehensweise von Kirche und Stadt Wien an das Problem geschildert wird, muss diese Frage nicht umfassend geklärt werden.

Der Senat ist der Ansicht des mitteilenden Lesers nicht gefolgt. Der Artikel ist laut Senat weder tendenziös noch grob unwahr.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

24.01.2013